

Autor	Beitrag
gmg 18.07.2019 11:37	:moin: Am 11. 07. 2019 wurde durch das Bundesministerium der Finanzen die Neufassung der GoBD (Grund-sät-ze zur ord-nungs-mä-ßi-gen Füh-rung und Auf-be-wah-rung von Bü-chern, Auf-zeich-nun-gen und Un-ter-la-gen in elek-tro-ni-scher Form so-wie zum Da-ten-zu-griff) veröffentlicht. Diese GoBD gelten bekanntlich für ALLE, und damit auch für die Betreiber von Geldspielgeräten. Klick Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: